



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Länderbericht USA

Stand: August 2020

<i>Länderinformationen und allgemeine wirtschaftliche Lage</i>	<i>3</i>
Allgemeine Informationen zum Land	3
Wirtschaftliche Lage der USA	4
Politische Strukturen	4
Gesetzgebungsverfahren.....	4
Das US-Landwirtschaftsministerium (United States Department of Agriculture, USDA)	5
Das Agrarbudget des USDA	6
Wichtige Verwaltungsstrukturen	6
United States Department of Agriculture (USDA)	6
Food Safety & Inspection Service (FSIS)	7
Animal & Plant Health Inspection Service (APHIS).....	7
Foreign Agricultural Service (FAS)	7
Agricultural Marketing Service (AMS)	7
Food and Drug Administration (FDA)	8
Zuständigkeitsabgrenzung und Arbeitsweisen von USDA und FDA.....	8
US Customs and Border Protection (CBP)	9
Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau (TTB).....	9
<i>Landwirtschaft und Ernährung</i>	<i>10</i>
Wichtige agrar- und ernährungspolitische Entscheidungen 2019 / 2020	10
Die Umsetzung der Farm Bill	10
Das Market Facilitation Program – Teil 2	10
Disaster Relief Bill	11
Modernisierung des Rechtsrahmens für Biotechnologieprodukte	11
Förderung des Absatzes von Bioethanol	11
Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft aufgrund der Coronakrise	11
Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft	12
Ländliche Entwicklung	12
Kennzahlen zur Landwirtschaft in Deutschland und den USA.....	13
Ernährung in den USA	13
Ernährungswirtschaft	13
Ernährungsverhalten	15
Ernährungstrends.....	16

<i>Agrarhandel</i>	17
Handelspolitik der USA	17
Allgemeine Einfuhren und Ausfuhren	18
Globaler US-Außenhandel.....	18
U.S. Außenhandel mit der EU und Deutschland (Mrd. €)	18
Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln	19
Globaler Agraraußenhandel	19
<i>Rahmenbedingungen für Exporte in die USA</i>	21
Lebensmittelsicherheit und –kennzeichnung	21
Chancen und Risiken	22
Förderung deutscher Agrarexporte	22
Messen	23
<i>Ausblick</i>	24
<i>Kontakte</i>	25
<i>Anhang</i>	27

Länderinformationen und allgemeine wirtschaftliche Lage

Im Fokus dieses Berichtes steht die Landwirtschaft der USA. Vorangestellt werden allgemeine Informationen über Politik, Wirtschaft und Verwaltung der USA, gefolgt von einem Ausblick mit aktuellen Trends, Chancen und Risiken.

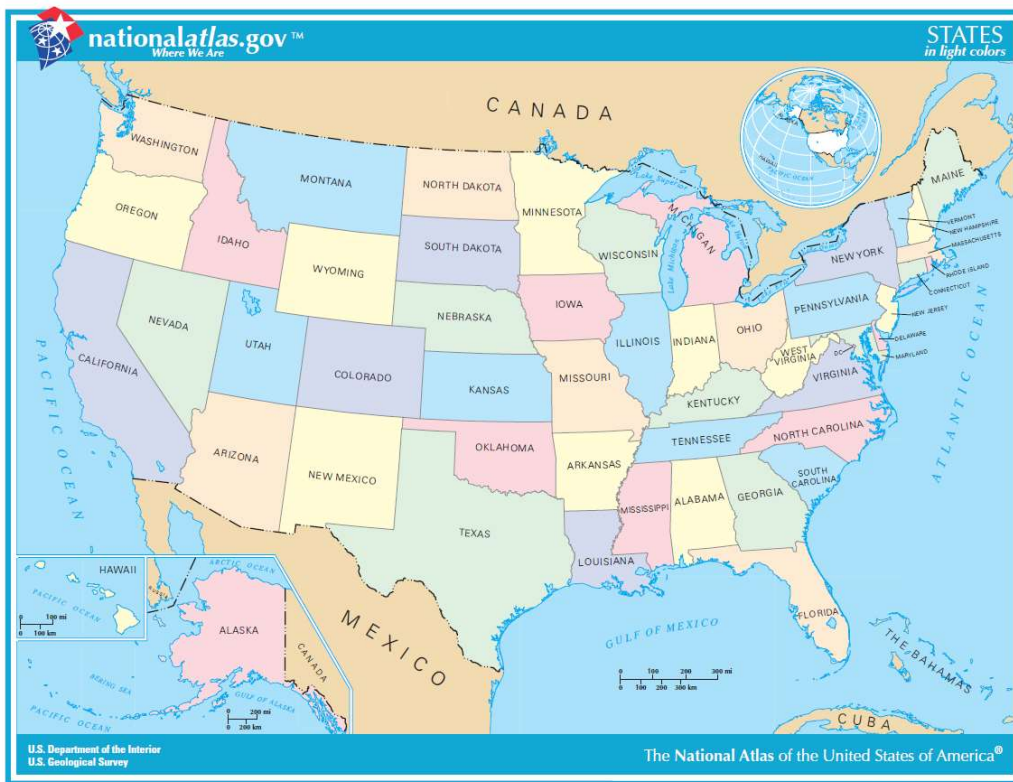
Am Ende findet sich eine Sammlung von Links, auf die im laufenden Text hingewiesen wird („s. Link“).

Allgemeine Informationen zum Land

Die USA sind ein Einwanderungsland für Menschen aus aller Welt. 2019 lebten hier rund 329 Mio. Menschen, mehr als 80 % davon in Städten. Die Bevölkerungsdichte liegt bei rd. 36 Einwohnern pro km². Die Bevölkerung besteht zu 61 % aus Weißen, zu 18 % aus Amerikanern lateinamerikanischer Herkunft, zu 13 % aus Afroamerikanern, zu 6 % aus Asiaten und zu 1 % aus den Nachfahren der indianischen Urbevölkerung. Englisch ist die offizielle Landessprache, Spanisch ist ebenfalls weit verbreitet. Viele Produkte werden daher zweisprachig ausgezeichnet.

Das Medianalter betrug 2017 knapp 38 Jahre. Der weiße Bevölkerungsanteil ist - ähnlich wie in Europa - überaltert und wird anteilmäßig an Bedeutung verlieren, während insbesondere der Anteil der Amerikaner lateinamerikanischer Herkunft zunehmen wird.

Die USA bestehen aus 50 Bundesstaaten und einigen Überseegebieten. Die Gesamtfläche beträgt 9,8 Mio. km². Mehr als 40 % der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Ballungszentren befinden sich an den Küsten im Nordosten und Westen, sowie im Süden des Landes. Insbesondere der Süden und einige Zentren im Westen (z. B. Silicon Valley) zeichneten sich im vergangenen Jahrzehnt durch stetiges Bevölkerungswachstum aus, während etliche alte Industriestandorte an Einwohnern verloren.



Landkarte der Vereinigten Staaten von Amerika

Wirtschaftliche Lage der USA

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der USA ist im Jahr 2019 nach Schätzungen des *Congressional Budget Office* (CBO) ggü. dem Vorjahr um rd. 2,3 % auf 21,4 Bio. USD gestiegen. Für 2020 wurde Anfang des Jahres eine leichte Abschwächung des Wachstums auf 2,2 % prognostiziert. Durch die Coronakrise ist diese Schätzung hinfällig geworden, aktuell wird vom IWF ein Minus von 5,9 % erwartet. 2019 betrug die Staatsschulden der USA rd. 22,7 Bio. USD, was etwa 106 % des Bruttoinlandsproduktes entsprach. Durch die umfassenden Hilfsmaßnahmen infolge der Pandemie werden sich die Staatsschulden weiter erhöhen.

Die Inflationsrate sank gegenüber dem Vorjahr und lag 2019 lt. CBO bei etwa 1,6 %. Die Arbeitslosenquote, für die 2020 ein weiterer leichter Rückgang erwartet wurde, ist infolge der Coronakrise dramatisch angestiegen und liegt derzeit bei 10,2 % (Juli 2020).

	IWF		Federal Reserve		Congressional Budget Office	
	2019	2020*	2019	2020*	2019	2020*
BIP-Wachstum (real)	2,4	2,1	2,2	2,0	2,3	2,2
Inflation (Core PCE)	1,8	2,3	1,6	1,9	1,6	2,0
Arbeitslosenquote	3,7	3,5	3,6	3,5	3,7	3,5

Quellen: IMF World Economic Outlook; CBO Economical Projections; Federal Reserve Monetary Policy Report

* Schätzungen vor Beginn der Coronakrise

Politische Strukturen

Gesetzgebungsverfahren

Laut Verfassung besteht der Kongress - die Legislative der USA - aus zwei Kammern: dem Senat und dem Repräsentantenhaus. Ausschließlich Senat und Repräsentantenhaus haben das Recht, Gesetzesvorhaben in den Kongress einzubringen (Gesetze zu Steuereinnahmen und staatlichen Ausgaben jedoch nur vom Repräsentantenhaus).



Hat eine der Kammern einen Gesetzesentwurf (*bill*) vorbereitet, wird dieser dem jeweils zuständigen Ausschuss bzw. Unterausschuss vorgelegt. Die Ausschüsse haben eine wichtige Filterfunktion: Erst wenn der Entwurf eine öffentliche Anhörung durchlaufen hat, diskutiert und gebilligt wurde, geht er in die andere Kammer. In beiden Kammern können Änderungsvorschläge (*amendments*) eingebracht werden. Die Reihenfolge in den Kammern ist variabel. Häufig werden Gesetzesprojekte auch parallel diskutiert.



Erst wenn sich Senat und Repräsentantenhaus auf einen identischen Entwurf geeinigt haben, wird dieser (*enrolled bill*) dem Präsidenten vorgelegt. Dieser unterschreibt oder legt sein Veto ein, das jedoch mit einer 2/3-Mehrheit in beiden Kammern überstimmt werden kann. Sofern der Präsident den Entwurf angenommen hat oder das Veto überstimmt wurde, wird der Entwurf juristisch geprüft und zuletzt vom Kongress gebilligt.



Im letzten Schritt wird das neue Gesetz (*law*) im Federal Register veröffentlicht.

Das US-Landwirtschaftsministerium (United States Department of Agriculture, USDA)

Am 25. April 2017 übernahm George Ervin „Sonny“ Perdue das Amt des Landwirtschaftsministers der Regierung von Präsident Donald Trump. Vize-Landwirtschaftsminister ist Stephen Censky.

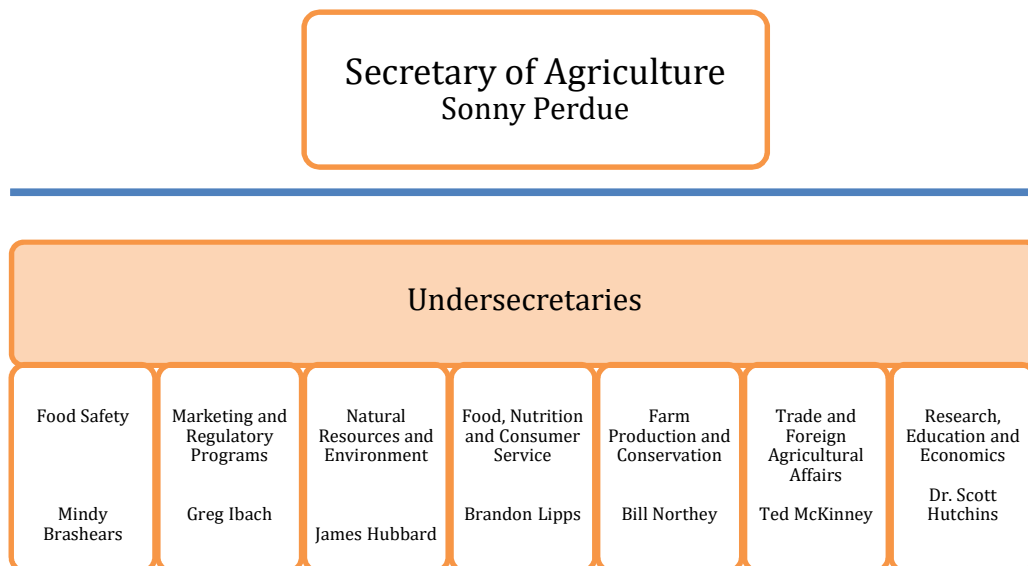


“USDA will be facts-based, data driven, and customer-focused. And we should always remember that we are stewards of the land, and we must leave it better than we found it”

US-Landwirtschaftsminister Sonny Perdue

Quelle: USDA

Landwirtschaftsminister Perdue hat mit seinem Amtsantritt begonnen, das Ministerium neu zu organisieren. Eine wichtige Änderung war die Einführung eines eigenen Staatssekretärs für Handel und ausländische Landwirtschaftsfragen, seit Juli 2017 besetzt durch Ted McKinney.

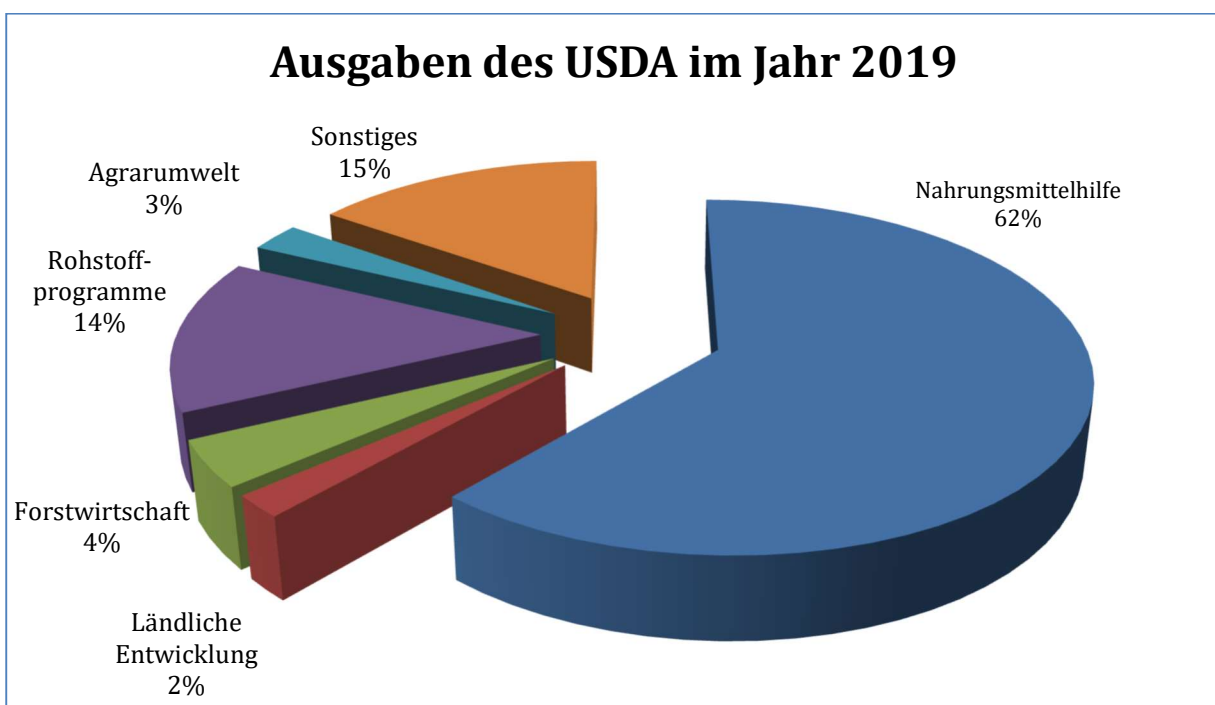


Aktualisierung des Organigramms erfolgt nach Übernahme der neuen Regierung

Das Agrarbudget des USDA

Die US-Agrarausgaben im Finanzjahr 2019 beliefen sich auf etwa 150 Mrd. USD. Der größte Teil der Ausgaben entfiel mit rd. 92,4 Mrd. USD auf die insgesamt 15 Nahrungsmittelhilfsprogramme des USDA, davon etwa 60,4 Mrd. USD auf das sog. *Supplemental Nutrition Assistance Program* (SNAP). SNAP erreichte 2019 durchschnittlich fast 36 Mio. bedürftige Amerikaner. Aufgrund der anhaltend günstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sank die Teilnehmerzahl gegenüber 2018 um rd. 5 Mio. Menschen. Dieser positive Trend wurde durch die Coronakrise jäh unterbrochen: von März bis April 2020 stieg die Zahl der Teilnehmer auf rd. 43 Mio. Menschen.

Die rd. 58 Mrd. originären Agrarausgaben des USDA entfielen vor allem auf die Ernteversicherungen, die Rohstoffprogramme der sog. Commodity Credit Corporation (einschl. Entschädigungszahlungen an die US Landwirte für durch Handelskonflikte erlittene Verluste), Agrarumweltmaßnahmen sowie die ländliche Entwicklung und die Forstwirtschaft.



Quelle: USDA Budget Summary 2021.

Wichtige Verwaltungsstrukturen

United States Department of Agriculture (USDA)

Das amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) unter Leitung von Sonny Perdue besteht aus 29 Behörden und Dienststellen. Es beschäftigt fast 100.000 Mitarbeiter in über 4.500 Einrichtungen im In- und Ausland. Im USDA sind u. a. staatliche Stellen angesiedelt, die für die Einfuhr von Fleisch, Geflügel und Erzeugnissen aus Eiern von Bedeutung sind. Für alle anderen Lebensmittel (ca. 80 % der Gesamtzahl) ist die *Food and Drug Administration* (FDA) zuständig.

Der Bedarf an Lebensmitteln wird in den USA zu 15 % aus Importen gedeckt. Dahinter stehen Lieferungen aus rd. 125.000 Betrieben in über 200 Ländern/Regionen. Diese Spezialisierung und Diversifizierung stellt die Lebensmittelüberwachung vor große Herausforderungen, denn Importware soll so sicher sein wie Inlandware. In den USA erkranken jährlich schätzungsweise 48 Mio. Bürger an „*food borne diseases*“, 128.000 Menschen werden in

Krankenhäusern behandelt und etwa 3.000 sterben an den Folgen. Zu den wichtigsten Erregern zählen das Norovirus und Salmonellen.

Food Safety & Inspection Service (FSIS)

Der FSIS ist zuständig für:

- lebensmittelrechtliche Einfuhrkontrollen,
- Etikettengenehmigungen und
- Inhaltsstoffe und Herstellungsverfahren, jeweils für Fleisch und Fleischwaren sowie Erzeugnisse aus Eiern.

Für den Export dieser Produkte müssen die Exportländer über ein zu den USA äquivalentes Inspektionssystem verfügen. Zudem müssen die Produkte von einem ausländischen Inspektionszertifikat begleitet sein. Fleisch muss aus einem bei dem FSIS registrierten Schlachtbetrieb stammen. Bei Vorliegen bestimmter Krankheiten lässt der FSIS die Einfuhr nicht zu. Der FSIS stellt eine Checkliste für Importeure zur Verfügung, die eine erste Orientierung ermöglicht (s. Link).

Animal & Plant Health Inspection Service (APHIS)

Diese Behörde überwacht bei der Einfuhr

- die Gesundheit von Tieren und Pflanzen,
- die Unbedenklichkeit von Holz, Holzpaletten bzw. Verpackungsmaterial aus Holz.

und erteilt die Genehmigungen und Exportzulassungen für

- lebende Tiere,
- tierische Erzeugnisse und
- tierische Nebenprodukte.

APHIS arbeitet sowohl mit dem FSIS als auch der FDA (s. u.) zusammen. Sofern bei einem Erzeugnis die Gefahr der Verschleppung von Krankheitserregern besteht, behält sich der APHIS vor Beginn der Einfuhr einen Genehmigungsprozess vor, der zu Auflagen hinsichtlich der Behandlung von Lebensmitteln führen kann. Es ist daher notwendig, sich auf der Website des APHIS über die Einfuhrmöglichkeiten zu informieren (s. Link) und sich ggfs. auf lange Bearbeitungszeiten einzustellen. Der APHIS erhöht zunehmend die Zahl der Länder und Produktgruppen, die für eine elektronische Zertifizierung geeignet sind.

Foreign Agricultural Service (FAS)

Der FAS hat insbesondere die Aufgabe, die globalen Exportmöglichkeiten für die US-Landwirtschaft zu verbessern. Dazu verfügt er weltweit über 93 Länderbüros, die insgesamt 171 Länder abdecken. Deren Arbeit vor Ort wird unterstützt durch regelmäßige Handelsmissionen, die der zuständige Undersecretary Ted McKinney mit größeren Delegationen der US-Agrarwirtschaft durchführt. Der FAS verwaltet darüber hinaus die Einfuhrlizenzen für Zucker und Milchprodukte, die zu einem vergünstigten Zollsatz in die USA eingeführt werden dürfen.

Agricultural Marketing Service (AMS)

Der AMS verwaltet Programme, die das strategische Marketing für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf heimischen und internationalen Märkten fördern. Dazu zählt auch das *National Organic Program (NOP)*. Das NOP ist zuständig für die Entwicklung und Durchsetzung einheitlicher Standards für Bio-Lebensmittel. Es akkreditiert Betriebe und bildet Inspektoren für die Zertifizierung aus. Zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA besteht seit 2012 eine Vereinbarung, in der diese die Gleichwertigkeit ihrer Standards anerkennen. 2015 erfolgte eine Überarbeitung. Der Export von EU-Erzeugnissen in die USA ist nicht zulässig, wenn sie von Tieren stammen, die mit Antibiotika behandelt wurden.

Food and Drug Administration (FDA)

Die FDA ist eine nachgeordnete Behörde des US-Gesundheitsministeriums (*Department of Health and Human Services*) und prinzipiell für die lebensmittelrechtliche Kontrolle aller Nahrungsmittel zuständig, die nicht vom FSIS kontrolliert werden.

Die FDA überwacht im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- Zusammensetzung,
- Etikettierung und
- Zutaten (inkl. zulässiger Farben und Bestandteile).

Die FDA registriert

- Hersteller,
- Transporteure,
- Warenlager und
- Importeure von Lebensmitteln.

Angesichts der wachsenden Diversifizierung und Globalisierung des Lebensmittelhandels hat die FDA aktuell eine Strategie vorgelegt, wie die Sicherheit für importierte Waren besser gewährleistet werden kann. Eine von mehreren präventiven Maßnahmen ist die Veröffentlichung konkreter Anleitungen für die gegenseitige Anerkennung von Systemen der Lebensmittelsicherheit, die dem US-Standard entsprechen. Bislang sind die Systeme in CAN, NZL und AUS als vergleichbar anerkannt, die Anerkennung des Systems der EU ist in Arbeit.

Zuständigkeitsabgrenzung und Arbeitsweisen von USDA und FDA

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Behörden ist historisch gewachsen und nicht streng systematisch. Der FSIS ist für die Sicherheit von Fleisch, Geflügel, Eiprodukten (flüssig, gefroren, Pulver etc.) und *Catfish* (Wels) verantwortlich, die FDA für alle anderen Nahrungsmittel einschließlich Eiern in Schale. Pizza fällt damit je nach Belag in die Zuständigkeit der einen oder anderen Kontrollbehörde. Die FDA reguliert Hühnerfutter, während die Anlagen zur Haltung von Legehennen in die Zuständigkeit des FSIS fallen. Die Zuständigkeit für den in den USA als erfolversprechend angesehenen Bereich des sog. *cell-based meat* ist aufgeteilt zwischen FDA (Zellentnahme, -banken und -zucht) und dem USDA (Produktion und Kennzeichnung).

USDA		HHS
zuständig für Lebensmittel, Ernährung, Landwirtschaft, natürliche Ressourcen, ländliche Entwicklung sowie zugehörige Sachgebiete		Schutz der Gesundheit, lebenswichtige menschliche Dienstleistungen
APHIS	FSIS	FDA
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzengesundheit • Tiergesundheit • Tierschutz • Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Rind/Schwein/Geflügelfleisch, best. Fischarten und daraus hergestellte Erzeugnisse • Eiprodukte • Lebensmittelkennzeichnung und Lebensmittelverpackung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel außerhalb der FSIS Zuständigkeit • „Industrieier“ • Arznei- und Medizinprodukte • Futtermittel • Tierarzneimittel • Kosmetika und Bedarfsgegenstände

Die Arbeitsweise der beiden Organisationen ist sehr unterschiedlich: Der FSIS ist gesetzlich verpflichtet, bei der Schlachtung und Zerlegung/Verarbeitung von Fleisch für Inspektionen vor Ort anwesend zu sein (andernfalls kann nicht weitergearbeitet werden), während die FDA lediglich stichprobenhaft und in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Eine Missachtung des US-Rechts führt bei beiden Behörden dazu, dass die Einfuhr von Ware des betreffenden Unternehmens auch nach dem eigentlichen Vorfall noch lange Zeit einer besonders intensiven Beobachtung unterliegt.

Die Rechtsgrundlage für die Lebensmittelkontrolle der FDA ist mit dem *Food Safety Modernisation Act 2011* (FSMA) überarbeitet und stark erweitert worden (s. Link). Es werden weiterhin Ausführungsrichtlinien und -empfehlungen zur Interpretation erarbeitet. Eine der insgesamt 7 FSMA Regelungen betrifft das *Foreign Supplier Verification Program* (FSVP), das sicherstellt, dass Lebensmittel ausländischer Anbieter die US-Standards erfüllen.

Die Abwicklung des Einfuhrregimes lässt sich durch das *Voluntary Qualified Importer Program* (VQIP) beschleunigen. Ein VQIP Status kann durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle erreicht werden. Dazu muss eine Reihe von Anforderungen erfüllt werden. So muss beispielsweise eine dreijährige Importerfahrung (*history*) vorliegen. Ferner muss das Unternehmen im *Data Universal Number System* (DUNS) mit einer Nummer registriert sein.

US Customs and Border Protection (CBP)

Die CBP, die zum *Department of Homeland Security* gehört, ist neben der Grenzkontrolle und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch für die Zollkontrolle zuständig. Die Importware muss der Zoll- und Grenzbehörde 24 Stunden vor der Einfuhr angezeigt werden (s. Link). Eine Vereinfachung in der Abfertigung ist durch das sog. *Automated Commercial Environment* (ACE) erreicht worden. Es handelt sich um eine webbasierte Eintrittsstelle, die an einem Platz (*one window*) CBP, Handelsverantwortliche und Regierungsbehörden miteinander verbindet.

Alcohol and Tobacco Tax and Trade Bureau (TTB)

Die Behörde setzt die Vorschriften des *Federal Alcohol Administration Act* um. Dazu zählt die Durchsetzung der Regelungen zur Erzeugung von Alkohol, sowie zu dessen Import und Verkauf. TTB informiert auch die Wirtschaft und andere Behörden über die bestehenden Vorschriften. TTB prüft die Kennzeichnung und erteilt ein *Certificate of Label Approval* (COLA), ohne das ein Verkauf auf dem US-Markt nicht zulässig ist (s. Link). Der Antrag auf Genehmigung des Etiketts muss vom Importeur, nicht vom Hersteller oder Exporteur, eingereicht werden. Der Importeur muss ein *Basic Import Permit* für die USA insgesamt sowie zusätzlich eine Zulassung in den Bundesstaaten haben, in denen er die Produkte verkaufen möchte.

Einzelne Bundesstaaten haben spezielle Regelungen erlassen. Deshalb empfiehlt es sich, eng mit einem Importeur in den USA zusammenzuarbeiten, der die Verhältnisse vor Ort gut kennt. Angesichts der zunehmenden Zahl von Anträgen sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Eine elektronische Anmeldung benötigt nur halb so viel Zeit wie die Papierform.

Landwirtschaft und Ernährung

Wichtige agrar- und ernährungspolitische Entscheidungen 2019 / 2020

Die Umsetzung der Farm Bill

Nach der erfolgreichen Verabschiedung der neuen *Farm Bill* im Dezember 2018 erließ das USDA im Jahr 2019 einige ergänzende Verordnungen zur Umsetzung der verschiedenen Programme.

Mit dem sog. *Domestic Hemp Production Program* wurden am 30.10.2019 detaillierte Bestimmungen zu Anbau, Förderung und Transport von Industriehanf veröffentlicht, dessen Anbau durch die Farm Bill landesweit legalisiert wurde. Damit erhielten Landwirte und Spediteure mehr Rechtssicherheit, die für die erwartete massive Ausdehnung der Produktion in den kommenden Jahren erforderlich ist. Allerdings fehlt es weiterhin an einem verbindlichen Rechtsrahmen für die Vermarktung des aus Industriehanf gewonnenen Wirkstoffs Cannabidiol (CBD). Dieser wird derzeit von der FDA entwickelt.

Im Dezember 2019 legte das USDA eine Verordnung zum Nahrungsmittelhilfsprogramm SNAP (*Supplemental Nutrition Assistance Program*) vor. Die Verordnung sollte zukünftig die Möglichkeiten der Bundesstaaten einschränken, Ausnahmereglungen zu nutzen, mit denen der Kreis der anspruchsberechtigten Menschen ausgeweitet werden kann. Bereits 2018 im Rahmen der Verhandlungen zur Farm Bill hatten die Republikaner unter Hinweis auf die gute Wirtschaftslage und die geringe Arbeitslosenquote versucht, die Anforderungen für die Teilnahme an SNAP zu verschärfen. Diese Forderung war allerdings auf erbitterten Widerstand der Demokraten gestoßen und letztlich im Sinne eines Gesamtkompromisses aufgegeben worden. Durch die vom USDA beabsichtigten Beschränkungen sollte der Druck auf die betroffenen Personen erhöht werden, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren oder zumindest an den Trainingsprogrammen teilzunehmen, die zur Inanspruchnahme von SNAP berechtigen. Hierdurch hätte sich die Zahl der Berechtigten nach Schätzungen des USDA um fast 690.000 Menschen verringert, mit Einsparungen von 5,5 Mrd. USD über die nächsten 5 Jahre. Aufgrund der schnell angestiegenen Zahl bedürftiger Menschen infolge der Coronakrise werden diese Überlegungen vorübergehend nicht weiterverfolgt. Vielmehr wird den Bundesstaaten, die für die Umsetzung von SNAP verantwortlich sind, größere Flexibilität eingeräumt (u.a. Erleichterung von Ausnahmegenehmigungen, Möglichkeit von Online-Käufen).

Das Market Facilitation Program – Teil 2

Bereits 2018 hatte die Trump Administration rd. 12 Mrd. USD zusätzlich für ein umfassendes Hilfsprogramm zur Verfügung gestellt, mit dem die negativen Auswirkungen der vielfältigen Handelskonflikte für die US Landwirte abgemildert werden sollten (*Market Facilitation Program*). Das Paket umfasste Maßnahmen in drei Bereichen: Ausgleichszahlungen an die betroffenen Erzeuger, Aufkäufe landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse und deren Verteilung an Lebensmittelhilfsprogramme sowie die Unterstützung der Agrarwirtschaft bei der Erschließung neuer Absatzmärkte. Nachdem die erhofften Fortschritte in den Verhandlungen mit China auch in der ersten Jahreshälfte 2019 ausblieben, wurde Mitte Mai 2019 ein zweites Hilfspaket von ca. 16 Mrd. USD aufgelegt. Die vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich am Hilfspaket vom September 2018, allerdings wurden Anpassungen bei den Ausgleichszahlungen (14,5 Mrd. USD) vorgenommen. Während 2018 nur Sojabohnen, Sorghum, Weizen, Mais und Baumwolle berechtigt waren, kamen im neuen Programm u. a. Gerste, Raps, Linsen, Sonnenblumen und Reis hinzu. Trotz des erfolgreichen Abschlusses von Abkommen mit China, Japan sowie Kanada und Mexiko hat Präsident Trump die Möglichkeit weiterer Hilfszahlungen angedeutet, sofern sich der Export von Agrarerzeugnissen nicht wie erwartet entwickeln sollte.

Disaster Relief Bill

Viele Regionen der USA wurden im Jahr 2018 und Anfang 2019 von Naturkatastrophen heimgesucht: Hurrikans an der Ostküste, Waldbrände in Kalifornien und starke Überschwemmungen im mittleren Westen. Häufig war die Landwirtschaft mit am stärksten betroffen, vor allem durch Ernteauffälle und Tierverluste, aber auch durch Schäden in der Infrastruktur, die die Vermarktung von Agrarerzeugnissen erschwerten. Seitens des Kongresses und der Regierung wurden schnelle Hilfszusagen gemacht, deren Umsetzung sich allerdings mehrmals verzögerte. Am 6. Juni 2019 unterzeichnete Präsident Trump dann eine „*Disaster Relief Bill*“, mit der insgesamt 19,1 Mrd. USD zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen bereitgestellt wurden. Das USDA erhielt davon rund 3 Mrd. USD für Zahlungen an Landwirte zum Ausgleich von Ernteauffällen und von Schäden an Bäumen, Büschen und Weinreben. Darüber hinaus erhielt die *Farm Service Agency* rd. 1 Mrd. USD, davon 480 Mio. USD für ein Programm zur Wiederaufforstung und 558 Mio. USD für ein Programm zum Schutz der Waldflächen.

Modernisierung des Rechtsrahmens für Biotechnologieprodukte

Im Juni 2019 hat Präsident Trump eine Executive Order zur Modernisierung des Rechtsrahmens für Biotechnologieprodukte erlassen. Ziel der Modernisierung, die von USDA, FDA und EPA gemeinsam durchgeführt wird, ist vor allem die Förderung der Entwicklung und Markteinführung von agrarischen Biotech-Produkten auf den heimischen und globalen Märkten. Die Nutzung der Biotechnologie (insb. Gene Editing) wird als eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Produktivität und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Agrarerzeugnissen betrachtet. Zusätzliche Risiken für Gesundheit und Umwelt durch Biotech-Produkte gegenüber konventionellen Agrarerzeugnissen bestehen nach US-Auffassung nicht.

Auf der Basis dieser Executive Order hat das USDA im Mai 2020 eine neue Verordnung zur Zulassung und Überwachung gentechnisch veränderter Pflanzen veröffentlicht. Mit der sog. „SECURE“ Verordnung (*Sustainable, Ecological, Consistent, Uniform, Responsible, Efficient*) wird in den USA zukünftig für viele gentechnisch veränderte Pflanzen keine Zulassung mehr erforderlich sein.

Förderung des Absatzes von Bioethanol

Im Juni 2019 finalisierte die Umweltbehörde EPA (*Environmental Protection Agency*) eine Bestimmung, mit der eine 15-prozentige Beimischung von Bioethanol zu Benzin ganzjährig erlaubt wurde. Bis dahin galt während der Sommermonate eine Obergrenze von 10%. Der geschätzte Mehrabsatz für die US Landwirte von rd. 5,4 Mrd. l wurde allerdings nur wenig später erheblich geschmälert, weil Präsident Trump einen Vorschlag der EPA billigte, durch den viele kleinere Raffinerien von der Verpflichtung zur Beimischung von Bioethanol in Benzin entbunden wurden. Dies traf auf erhebliche Kritik der US-Landwirte. Einige Ausnahmeregelungen für kleinere Raffinerien mussten aufgrund von Klagen inzwischen wieder aufgehoben werden.

Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft aufgrund der Coronakrise

Im Rahmen des *Coronavirus Aid, Relief, and Economic Security Acts* (CARES Act) wurden im März 2020 rd. 23,5 Mrd. USD zusätzlich für die Unterstützung der US Landwirtschaft bereitgestellt. Dies entspricht nur etwa 1% des CARES Gesamtvolumens, macht aber fast 25% des für 2020 geschätzten Jahreseinkommens der US Landwirte aus. Aus den zusätzlichen Mitteln wurden Direktzahlungen in Höhe von 16 Mrd. USD an die Landwirte finanziert, mit denen der teils starke Rückgang der Erzeugerpreise infolge der Pandemie ausgeglichen werden sollte. Weitere 3 Mrd. USD wurden für Aufkäufe von Agrarprodukten eingesetzt, die anschließend an Bedürftige verteilt wurden.

Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

Die US-Landwirtschaft befindet sich seit 2014 in einer schwierigen ökonomischen Situation. 2019 war allerdings zum dritten Mal in Folge ein Einkommensanstieg gegenüber dem Tiefpunkt des Jahres 2016 zu verzeichnen (damals 62,3 Mrd. USD): lt. USDA lag das *net farm income* 2019 bei rd. 93,6 Mrd. USD, ein Plus von fast 10 Mrd. USD ggü. dem Vorjahr. Während die Verkaufserlöse mit rd. 374 Mrd. USD leicht anstiegen, blieben die Ausgaben für Betriebsmittel in etwa auf dem Vorjahresniveau. Außergewöhnlich hoch war der Anteil der staatlichen Zahlungen, die sich auf insgesamt rd. 23,7 Mrd. USD beliefen (+10 Mrd. USD ggü. 2018). Dies war durch die ad hoc Zahlungen aus dem *Market Facilitation Program* und dem *Desaster Relief Program* (s.o.) bedingt, die zusätzlich zu den regelmäßigen Zahlungen der Farm Bill Programme (insb. *Agriculture Risk Coverage* (ARC), *Price Loss Coverage* (PLC), Ernteversicherungen) gewährt wurden.

Für 2020 prognostizierte das USDA Anfang des Jahres einen weiteren Anstieg des *net farm income* auf 96,7 Mrd. USD, was in etwa dem langjährigen, inflationsbereinigten Durchschnittswert entsprochen hätte. Wie die Coronakrise sich letztlich auf die Agrareinkommen auswirkt, ist derzeit nicht abzusehen. Die Erzeugerpreise für viele Agrarerzeugnisse sind durch die Pandemie zwar deutlich gesunken, insbesondere bei tierischen Produkten. Allerdings dürften die umfassenden Hilfsmaßnahmen einen großen Teil der damit verbundenen Einkommenseinbußen kompensieren.

Weiter problematisch für die Wirtschaftlichkeit des Sektors bleibt die mangelnde Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Arbeitskräften infolge der restriktiven Einwanderungspolitik von Präsident Trump. Verschärft wird dies durch die gute Gesamtwirtschaftslage, aufgrund derer sich bis zum Ausbruch der Coronakrise außerhalb der Landwirtschaft oft besser bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Mitte des Jahres 2019 legte das *Department of Labour* (DoL) einen Vorschlag zur Modernisierung der Bestimmungen für die temporäre Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft vor (sog. H-2A Programm). Durch diesen soll das Verfahren für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber vereinfacht und zudem eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die ausländischen Arbeitnehmer erreicht werden. Eine weitergehende, überparteiliche Gesetzesinitiative des Repräsentantenhauses, die u.a. auch ganzjährige Beschäftigungsmöglichkeiten und eine Legalisierung undokumentierter Arbeitskräfte vorsieht, ist vom Senat bisher nicht weiterverfolgt worden.

Ländliche Entwicklung

Die Entwicklung der ländlichen Räume, die vor einer Vielzahl von Problemen stehen, ist einer der Schwerpunkte der Trump Administration, weil hier viele loyale Anhänger des Präsidenten beheimatet sind. Präsident Trump setzte daher Anfang 2017 eine interministerielle *Task Force on Agriculture and Rural Prosperity* ein, die von Landwirtschaftsminister Perdue geleitet wurde. Im Oktober 2017 legte Minister Perdue einen Abschlussbericht mit konkreten Empfehlungen in verschiedenen Aktionsbereichen vor. In der Folge hat das USDA eine Reihe von Projekten für die ländliche Entwicklung eingeleitet, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der e-Konnektivität in ländlichen Gebieten. Hierfür wurden u. a. im März 2018 600 Mio. USD zur Verfügung gestellt, für die bis Juli 2019 Bewerbungen für konkrete Vorhaben eingereicht werden konnten. In der Folge wurde eine Vielzahl entsprechender Projekte eingeleitet.

Kennzahlen zur Landwirtschaft in Deutschland und den USA

	USA	Deutschland
BIP-Anteil LW	1,0 % (2018)	0,9 % (2018)
Beschäftigte in der LW	2,6 Mio. (2018)	608.000 (2018)
Anteil Nahrungsmittelausgaben an Gesamtausgaben	12,9 % (2018)	13,0 % (2018)
Zahl der LW Betriebe	2,02 Mio. (2018)	266.700 (2018)
Betriebsgröße (Ø)	180 ha (2018)	62 ha (2018)
LW Nutzfläche	364,0 Mio. ha (2018)	16,6 Mio. ha (2018)
davon Ackerland	160,0 Mio. ha (2018)	11,7 Mio. ha (2018)
Wald	331,6 Mio. ha (2017)	10,6 Mio. ha (2018)

Quellen: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2019; USDA Census of Agriculture 2017, USDA Farms and Land in Farms 2019; USDA Ag and Food Sectors and the Economy.

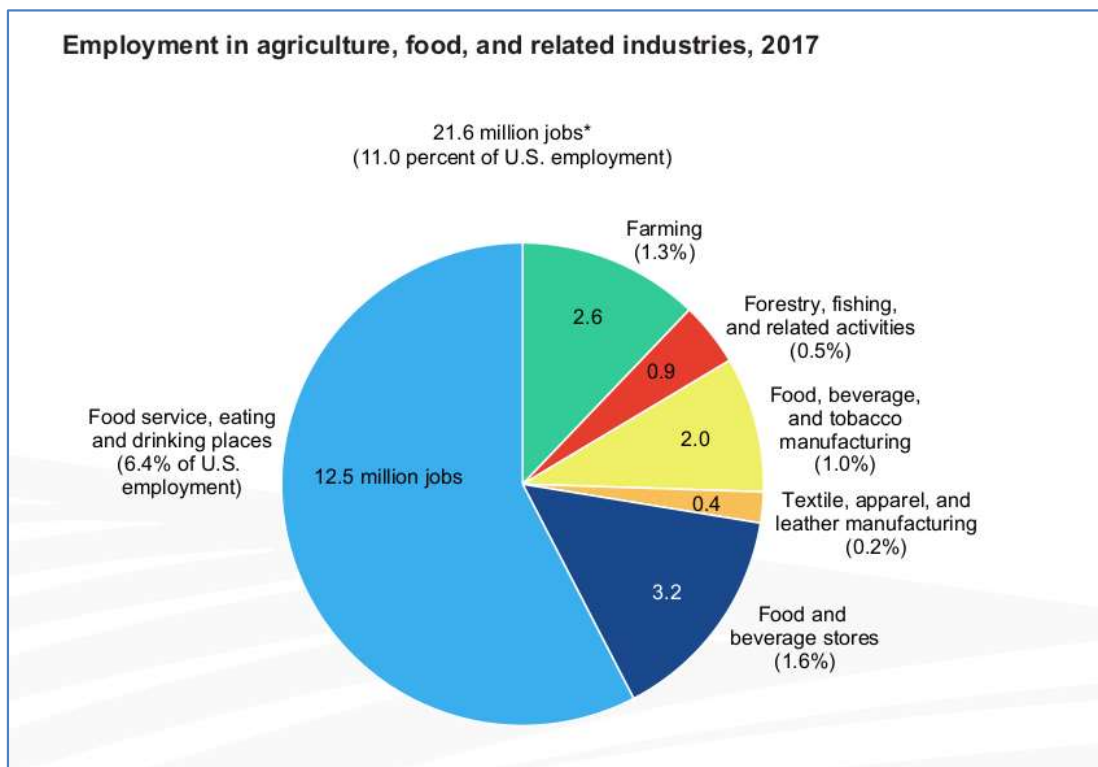
Das Durchschnittsalter der US-Farmer ist wie in Deutschland sehr hoch (2017 57,5 Jahre). Daraus ergeben sich hohe Kosten für die Kranken- und Altersvorsorge und Schwierigkeiten bei der Hofnachfolge. Ein großes Problem für die Landbevölkerung insgesamt stellt die wachsende Abhängigkeit von Opioiden dar. Das USDA, das Gesundheitsministerium und das *American Farm Bureau* haben Initiativen gestartet, die das Bewusstsein für die Risiken von Drogenabhängigkeit schärfen sollen.

Ernährung in den USA

Als Einwanderungsland bieten die USA eine große Vielfalt internationaler Küchen. Die Assimilierung der Menschen mit deutschen Wurzeln in die Gesamtbevölkerung hat allerdings dazu geführt, dass es keinen nennenswerten Anteil deutscher Küche in den USA mehr gibt. Die hohe Qualität deutscher Waren wird gleichwohl sehr geschätzt.

Ernährungswirtschaft

Die Ernährungswirtschaft trägt in den USA erheblich zur Beschäftigung bei. Sie unterliegt einer zunehmenden Globalisierung und Diversifizierung. Zugleich befindet sich die Ernährungswirtschaft in einem Umbruch, wobei sich führende Unternehmen inner- und außerhalb der Ernährungsindustrie an die Spitze gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen setzen. Dies hat z. T. auch zu Spannungen in der *Grocery Manufacturers Association* geführt. Die stärksten Mitglieder der Vereinigung (Danone, Nestlé, Mars und Unilever) sind ausgetreten und haben gemeinsam eine *Sustainable Food Policy Alliance* gegründet. Die Allianz setzt einen stärkeren Fokus auf Ernährungs- und Klimafragen. Die Klimaziele sind inzwischen definiert worden.



Beschäftigung in Landwirtschafts-, Lebensmittel- und ähnlichen Branchen (Quelle: USDA Economic Research Service)

Im Biolandbau hat die *Regenerative Organic Certification* auf Basis des USDA-Zertifikates für Öko-Produkte zusätzliche Aspekte wie Tierschutz und Arbeitsstandards aufgenommen. Treibende Kräfte für diesen Prozess sind auch Firmen außerhalb des Ernährungssektors, wie beispielsweise ein großer Hersteller von Outdoor-Bekleidung.

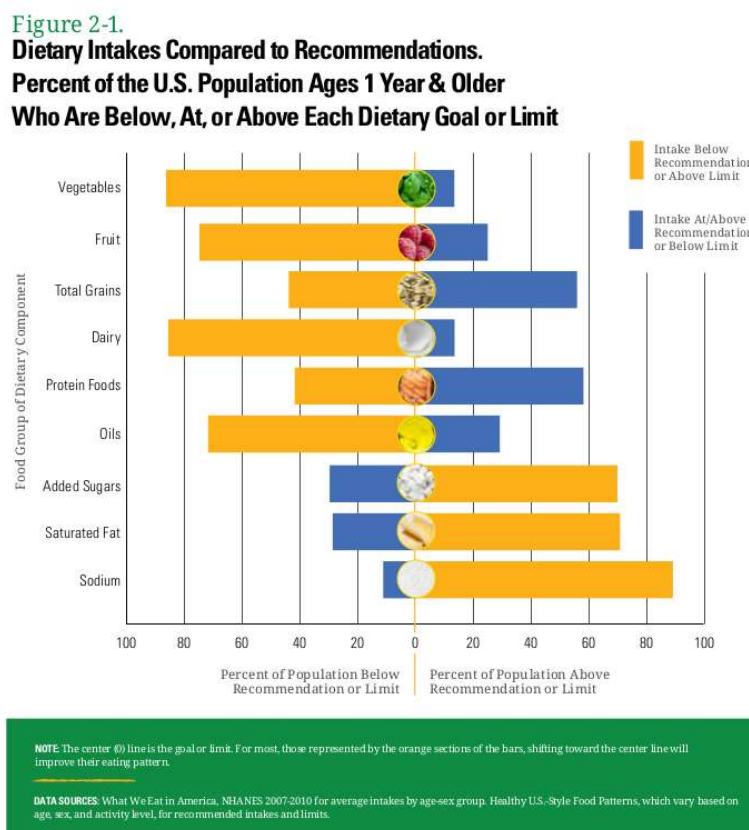
Im Bereich Technik hat der Online-Versandhändler Amazon nach der Übernahme von „Whole Foods“ (einer gehobenen Kette des amerikanischen Lebensmittelhandels) mit hohem Aufwand an der Digitalisierung des Einkaufs gearbeitet. Anfang 2018 wurde das erste Amazon-Go-Geschäft eröffnet. Es war damals das erste Lebensmittelgeschäft ohne Kassen und ohne Wartezeiten. Zudem hat Amazon kürzlich einen „smarten“ Einkaufswagen vorgestellt.

Nach dem erfolgreichen Start (mit Vorteilen wie u.a. keine Kassen, kein Schlange stehen) ist inzwischen eine größere Welle solcher Geschäfte zu erwarten. Allein Amazon möchte weitere 3.000 Geschäfte bis 2021 eröffnen, aber auch andere Wettbewerber ziehen nach, wie z.B. der U.S.-Supermarktgigant Walmart und 7-Eleven. Die Kosten für die Technik sind inzwischen erheblich gesunken. Es ist auch davon auszugehen, dass durch die Erfassung der Daten beim Kaufvorgang eine wesentlich zielgerichtete Platzierung von Waren möglich ist. Damit verbunden sind neben dem Gewinn an „convenience“ (Bequemlichkeit) allerdings auch erhebliche Auswirkungen im sozialen Bereich (Wegfall von Arbeitsplätzen, Ausschluss von Menschen ohne Bankkonto) sowie im Bereich Datenschutz, weil die Kunden bei der Warenauswahl visuell verfolgt werden. Die möglichen Auswirkungen solcher Lebensmittelgeschäfte ohne Personal auf die Gesetzgebung beim Arbeitsschutz und beim Ladenschluss lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Amazon expandiert zudem bei der Auslieferung von Lebensmitteln an die Haustür.

Auch beim Online Einkauf von Lebensmitteln ist Amazon mit einem Marktanteil von rd. 30% führend. E-Commerce Grocery gehört zu den am schnellsten wachsenden Produktkategorien. Expertenschätzungen zufolge wird sich der Markt von rd. 30 Mrd. USD im Jahr 2019 bis 2023 verdoppeln. Durch die Coronakrise dürften sich diese Entwicklungen noch beschleunigen.

Ernährungsverhalten

Bei der Ernährung liegen in den USA nach wie vor vorgefertigte Produkte, die schnell und einfach zuzubereiten sind, im Trend. Fast Food, in Form von Sandwiches oder frittierten Nahrungsmitteln, ist sehr beliebt. Außerdem essen immer mehr Amerikaner außer Haus. Zusammen mit vielfachem Bewegungsmangel erhöhen sich damit allerdings auch die gesundheitlichen Risiken. Fettleibigkeit ist ein großes Problem in den USA. Zwei von drei Amerikanern sind übergewichtig (BMI 25 - 29,9) oder stark übergewichtig (BMI > 30). Dies verursacht Kosten für das Gesundheitswesen im dreistelligen Milliarden-Bereich. Zudem wirkt es sich auf die Berufswelt aus. Ein Viertel der US-Amerikaner im Alter zwischen 17 und 24 Jahren ist zu schwer für die Aufnahme in den Militärdienst. Die Prävalenz von Übergewicht hängt von der Ausbildung und dem Alter ab. Sie ist auch regional sehr unterschiedlich. Der höchste Anteil an Übergewichtigen findet sich in den Bundesstaaten im Süden und im mittleren Westen.



Quelle: Nutritional Guidelines 2015-2020

Mehrere Behörden versuchen im Rahmen spezieller Programme gegenzusteuern. Der *Food and Nutrition Service* des USDA unterhält 15 bundesweite Programme, von denen einige auch das Ziel haben, Übergewicht zu reduzieren. Sie sind auf die Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen zugeschnitten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schulverpflegung. Ein Teil des Paketes sind die Ernährungsempfehlungen (*nutritional guidelines*), die 2020 überarbeitet werden sollen. Der dafür zuständige Ausschuss ist konstituiert und hat bereits mehrfach getagt. Inzwischen hat ein wissenschaftliches Beratergremium einen Bericht vorgelegt, der den Fachministerien für Landwirtschaft und Gesundheit als Grundlage dient. Der Bericht legt den Fokus auf typische Ernährungsmuster anstatt auf die Betrachtung einzelner Lebensmittel oder Nährstoffe.

Das *Center for Diseases, Control and Prevention* (CDC) bemüht sich um Aufklärung in Ernährungsfragen und Ermunterung zu einem ausgewogeneren Lebensstil. Das *State Physical Activity and Nutrition (SPAN) Program* fördert Initiativen zur Implementierung wissenschaftlich fundierter Strategien auf staatlicher und lokaler Ebene, die zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens beitragen.

Ernährungstrends

Es gibt innerhalb der Bevölkerung der USA einen wachsenden Anteil, der Wert auf gesunde Ernährung legt. Dies wird u.a. sichtbar am kräftigen Wachstum der Kette „Whole Foods“ (Amazon). Auch steigt die Nachfrage nach Bioprodukten weiter an. Bioprodukte haben am gesamten Markt einen Anteil von fast 6 %. Spitzenreiter der Bio-Lebensmittel sind nach wie vor Obst und Gemüse. Besonders beliebt sind To-Go-Salate und frisch geschnittenes Obst. Ebenso nimmt der Konsum von Bio-Fleischprodukten zu. Im Biobereich sind es v.a. die *Millennials* und junge Familien, die den Trend verstärken.

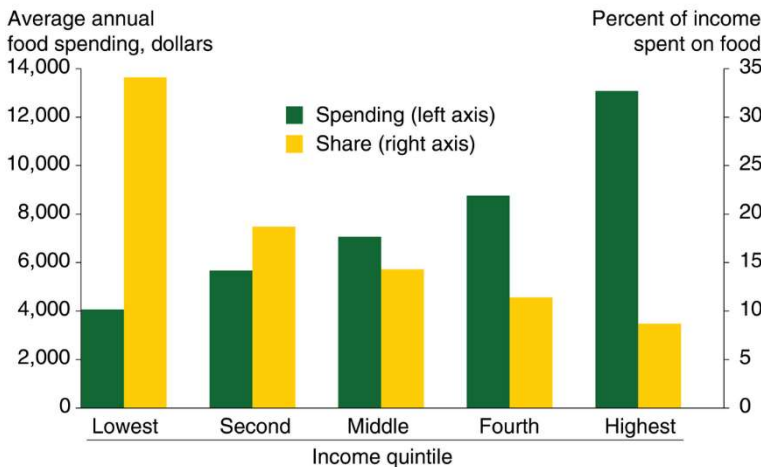
Der wachsende Fleischkonsum gerät auch in den USA zunehmend in die Kritik. Grund dafür ist v.a. der hohe Ressourcenverbrauch im Rahmen der Herstellung. Vor diesem Hintergrund suchen auch Lebensmittelerzeuger in den USA nach Möglichkeiten, konventionelle Fleischerzeugnisse durch andere Produktionsverfahren zu ersetzen („*clean meat*“) oder aber pflanzenbasierte Alternativen anzubieten.

Einer Schätzung der Barclays Bank zufolge könnte dieser Markt in den nächsten zehn Jahren ein Volumen von ca. 140 Mrd. USD erreichen. Ein in geschmacklicher und optischer Hinsicht besonders vielversprechendes Produkt ist der sog. „*Impossible Burger*“ des 2011 gegründeten US-Startups *Impossible Foods*. Die Produktion des mit Hilfe von Gentechnik entwickelten Soja-Burgers erfordert Unternehmensangaben zu Folge 96 % weniger Land- sowie 87 % weniger Wasserverbrauch und verursacht 89 % weniger Treibhausgasemissionen als die herkömmliche Hackfleischproduktion. Auffällig ist die Dynamik der Entwicklung, die zu einer Goldgräberstimmung in der Branche geführt hat. Um *Impossible Foods* und ähnlich ausgerichtete Unternehmen ist ein regelrechter Hype ausgebrochen. Noch nicht endgültig ist der Streit um die Bezeichnung der Produkte gelöst. Die Fleischverarbeiter wehren sich vehement gegen die Bezeichnung als „Fleisch“-Erzeugnis. Allgemein wächst das Interesse der Verbraucher an Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel. Auch die Nachfrage nach GMO-freien Produkten (genetically modified organism) nimmt stetig zu. Viele Hersteller bewerben mittlerweile ihre Produkte mit Zusätzen wie „*GMO free*“ oder „*Non GMO*“.

Aktuelle Studien belegen, dass die Angaben über Kalorien und Nährstoffe für Menüs in Restaurantketten den Kalorienverbrauch gesenkt haben. Allgemein wächst das Interesse der Verbraucher an Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel. Wie viel Geld für Ernährung ausgegeben wird, hängt entscheidend vom Einkommen und damit auch vom sozialen Status ab.

Bei der Kaufkraft gibt es innerhalb der USA große geografische Unterschiede. Besonders hohe Einkommen werden in den Ballungszentren San Francisco (CA), New York City (NY) und Washington (DC) erzielt, besonders niedrige in Seattle (WA), Fresno (CA) und Tucson (AZ).

Food spending and share of income spent on food across U.S. households, 2017



Ausgaben für Lebensmittel pro US Haushalt

Quelle: USDA, Economic Research Service, U.S. Bureau of Labor Statistics, Consumer Expenditures Survey 2017)

Agrarhandel

Handelspolitik der USA

Mit dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump im Januar 2017 hat eine deutliche Umorientierung in der US-Handelspolitik stattgefunden. Schon während des Wahlkampfes hatte er aus seiner Abneigung gegenüber bestehenden bilateralen und multilateralen Abkommen der USA keinen Hehl gemacht. Dieser Linie ist er als Präsident treu geblieben. Sofort nach seinem Amtsantritt kündigte er die Teilnahme der USA an der kurz zuvor erfolgreich abgeschlossenen Transpazifischen Partnerschaft (TPP). Inzwischen haben die übrigen elf Staaten (Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam) am 8. März 2018 in Chile eine nur unwesentlich geänderte Version (*Comprehensive and Progressive Trans Pacific Partnership*, CPTPP) unterschrieben. Das Abkommen sieht unter anderem den Wegfall von Zöllen auf Agrarprodukte vor.

Das seit 1994 bestehende Freihandelsabkommen mit Kanada und Mexiko (NAFTA, Nordamerikanisches Freihandelsabkommen) war von Anfang an Gegenstand scharfer Kritik des Präsidenten. Das Abkommen hatte zu einer hohen, wechselseitigen wirtschaftlichen Integration zwischen den Partnern im Agrarsektor geführt. Insgesamt stammen mehr als ein Drittel der US-amerikanischen Lebensmittelimporte aus Kanada und Mexiko. Umgekehrt sind Mexiko und Kanada wichtige Ziele für US-Agrarexporte. Präsident Trump bezeichnete NAFTA als „...*perhaps the worst trade deal ever made*“. Im April 2017 kündigte er daher Neuverhandlungen an. Diese konnten nach von US-Seite sehr aggressiv geführten Verhandlungen im September 2018 abgeschlossen werden. In den Verhandlungen mit Kanada war die Verbesserung des Marktzugangs für Molkereiprodukte eine der prioritären US-Forderungen, die am Ende – gegen den Widerstand der kanadischen Milcherzeuger – auch durchgesetzt werden konnte. Wichtiger ist für die US Landwirte aber die Sicherheit und Stabilität im Handel mit den direkten Nachbarn, die sich aus dem am 1. Juli 2020 in Kraft getretenen *United States-Mexico-Canada Agreement* (USMCA) ergibt, sowie der Wegfall zuvor von Mexiko und Kanada verhängter Vergeltungszölle.

Nachdem sich die im Jahr 2018 nach der Einführung von US Zöllen auf Stahl und Aluminium begonnenen Handelsstreitigkeiten mit CHN und JAP zunächst auch 2019 fortsetzten und zu erheblichen Absatzschwierigkeiten für die US-Landwirtschaft führten, konnten inzwischen mit beiden Ländern sog. Phase 1 Abkommen vereinbart werden. Da es sich dabei nicht um vollständige Freihandelsabkommen im Sinne der geltenden WTO-Bestimmungen handelt, war eine Zustimmung des Kongresses in beiden Fällen nicht erforderlich.

Das im Oktober 2019 unterzeichnete Abkommen mit Japan sieht vor allem eine Verbesserung des Marktzugangs für US Agrarerzeugnisse vor. Japan gewährt hierbei den USA in etwa die gleichen Konditionen, wie sie mit den CPTPP Ländern sowie der EU in den bestehenden Freihandelsabkommen vereinbart wurden. Im Abkommen mit China, das im Januar 2020 zum Abschluss gebracht werden konnte, verpflichtet sich China dazu, in den nächsten zwei Jahren US-Agrarerzeugnisse im Wert von mindestens 80 Mrd. USD einzuführen, insbesondere Ölsaaten, Fleisch, Getreide, Baumwolle und Fischereierzeugnisse. Im Bereich der nicht tarifären Handelshemmnisse verpflichtet sich China zu einem schnellen Abbau bzw. zu Vereinfachungen von über fünfzig derzeit geltenden sanitären und phytosanitären Einfuhrbeschränkungen, insbesondere bei Milch- und Fleischerzeugnissen. Darüber hinaus hat China zugesichert, die Dauer der Zulassungsverfahren von agrarischen Biotechnologieprodukten von derzeit 5 bis 7 Jahren auf max. 24 Monate zu senken. Trotz anhaltender politischer Spannungen ist China bemüht, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, aufgrund der Pandemie halten viele Experten das Erreichen des für 2020 zugesagten Importvolumens von 36 Mrd. USD aber für unwahrscheinlich (Stand Ende Juni 2020 rd. 9 Mrd. USD).

Die Verhandlungen mit der EU, die auf der Basis eines zwischen dem früheren Kommissionspräsidenten Juncker und US Präsident Trump am 18. Juni 2018 unterzeichneten gemeinsamen Statements eingeleitet worden waren, machten demgegenüber wenig Fortschritte. Strittig ist nach wie vor insbesondere die Einbeziehung von Agrarerzeugnissen in ein Handelsabkommen, die von den USA wiederholt gefordert, von der EU aber ausdrücklich abgelehnt wird (entsprechend des o.g. gemeinsamen Statements). Nachdem die USA eine WTO-Verfahren gegen die EU

aufgrund unzulässiger Subventionen für den Flugzeughersteller Airbus gewonnen haben, führten sie Ende 2019 zusätzliche Zölle auf EU Einfuhren im Wert von 7,5 Mrd. USD ein. Betroffen sind auch viele Agrarerzeugnisse, i.d.R. mit Zusatzzöllen von 25% (u.a. alkoholische Getränke, Gebäck, Butter, Olivenöl).

Zumindest ein Teilerfolg wurde im August 2019 durch die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (MoU) zwischen den USA und der EU zur Einfuhr von hormonfrei erzeugtem Rindfleisch erzielt, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Mit dem MoU wird den USA schrittweise ein Anteil von 80% (35.000 t von insg. 45.000 t) an einem zollfreien EU-Einfuhrkontingent für hormonfrei erzeugtes Rindfleisch zugesichert, das die EU 2009 nach einem verlorenen WTO-Verfahren eröffnen musste. Bisherige Hauptnutzer des Kontingents waren Argentinien, Uruguay und Australien, die der Neuverteilung zuvor zugestimmt hatten. Eine weitere Annäherung wurde im August 2020 durch die Einigung über die zollfreie Einfuhr von US Hummern in die EU erreicht.

Allgemeine Einfuhren und Ausfuhren

Globaler US-Außenhandel

in Mrd. USD	Einfuhr			Ausfuhr			Bilanz		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Insgesamt	2.247,2	2.405,3	2.611,4	1.450,9	1.545,8	1.665,3	-796,3	-859,5	-946,1
darunter Länder in %									
China	21,4	21,9	21,6	8,0	8,4	7,2	--	--	--
Mexiko	13,2	13,2	13,4	15,8	15,7	15,9	--	--	--
Kanada	12,6	12,7	12,5	18,4	18,3	18,0	--	--	--
Japan	6,0	5,8	5,6	4,4	4,4	4,5	--	--	--
Deutschland	5,2	5,0	4,9	3,4	3,5	3,4	--	--	--

Einfuhrgüter nach SITC 2018 (% der Gesamteinfuhr)

Elektronik 13,4; Kfz und -teile 11,6; Chem. Erzeugnisse 10,1; Maschinen 9,8; Erdöl 6,2; Elektrotechnik 5,7; Textilien/Bekleidung 4,9; Nahrungsmittel 4,6; Mess-/Regeltechnik 2,4; Metallwaren 2,4; Sonstiges 28,9

Ausfuhrgüter nach SITC 2018 (% der Gesamtausfuhr)

Chemische Erzeugnisse 13,4; Maschinen 10,5; Elektronik 8,8; Kfz und -Teile 7,6; Nahrungsmittel 6,5; Petrochemie 5,8; Rohstoffe (außer Brennstoffe) 4,7; Elektrotechnik 4,6; Mess-/Regeltechnik 3,9; Erdöl 2,9; Sonstige 31,3

Quelle: gtai Wirtschaftsdaten kompakt Mai 2020

U.S. Außenhandel mit der EU und Deutschland (Mrd. €)

	EU-Einfuhren			EU-Ausfuhren			EU-Handelsbilanz		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gesamthandel	248,2	256,8	268,5	362,1	375,9	407,1	113,9	119,1	138,6
Agrarerzeugnisse	11,5	11,1	-	20,6	21,8	-	9,1	10,7	-
Agrarrohstoffe	2,1	2,1	-	1,2	1,6	-	-0,9	-0,5	-

	D–Einfuhren			D–Ausfuhren			D–Handelsbilanz		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Gesamthandel	58,0	62,0	64,5	106,8	111,8	113,3	48,9	49,9	48,8
Agrarerzeugnisse	2,5	2,6	2,6	1,8	1,9	1,8	-0,7	-0,7	-0,7
Agrarrohstoffe	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5	0,1	0,3	0,4

Anmerkungen: Vermeintliche Unplausibilitäten im Vergleich der Statistiken aus DE und der EU beruhen auf unterschiedlichen Vorgehensweisen im Rahmen der Datenerhebung. Das Statistische Bundesamt nutzt für die deutsche Statistik das Ursprungslandprinzip, EUROSTAT erhebt die Daten nach dem Versendungslandprinzip.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

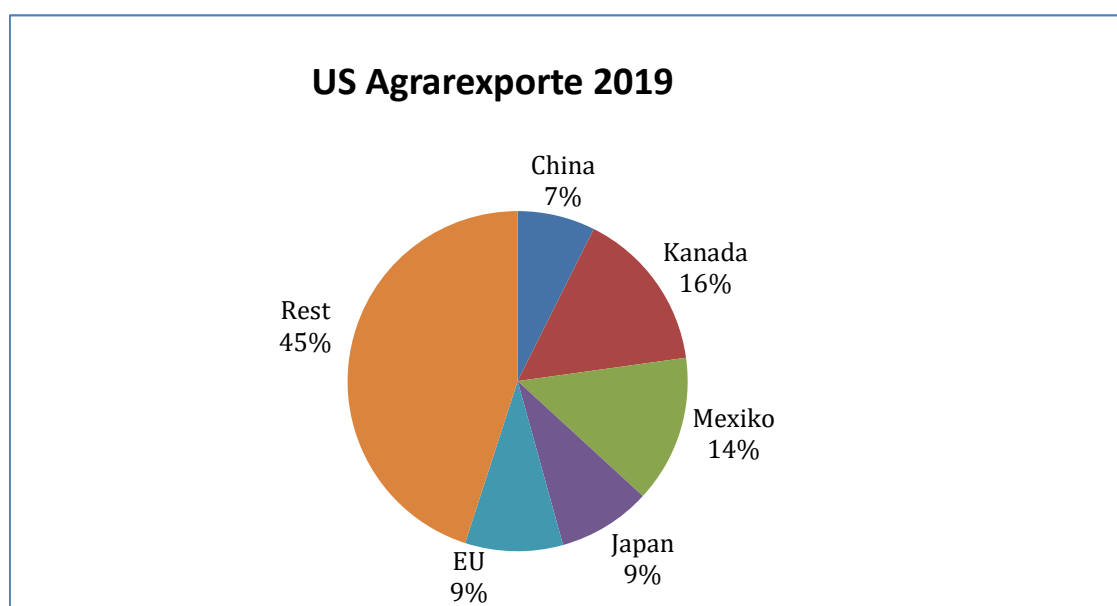
Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln

Globaler Agraraußenhandel

Die USA sind nach der EU die wichtigste Agrarhandelsnation weltweit. Im Fiskaljahr 2019 (Oktober 2018–September 2019) wurden Agrargüter im Wert von 135,5 Mrd. USD exportiert. Ggü. dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von fast 8 Mrd. USD. Im gleichen Zeitraum stiegen die Importe um rd. 3,3 Mrd. USD auf 130,8 Mrd. USD. Der Exportüberschuss sank dadurch auf 4,7 Mrd. USD, der niedrigste Wert seit 2006.

Wichtigster Abnehmer für US-amerikanische Agrarerzeugnisse ist Kanada mit einem Importvolumen von 20,9 Mrd. USD, gefolgt von Mexiko (19,0 Mrd. USD), der EU (12,6 Mrd. USD) und Japan (12,0 Mrd. USD). Die Exporte nach China – 2017 noch größter Markt für US Agrarerzeugnisse – blieben aufgrund der anhaltenden Handelsstreitigkeiten auf niedrigem Niveau (10,0 Mrd. USD). Hauptexportgüter der USA waren 2019 Gartenbauprodukte (rd. 35,0 Mrd. USD), Getreide und Futtermittel (30,0 Mrd. USD), tierische Erzeugnisse (30,2 Mrd. USD) sowie Ölsaaten (rd. 25,8 Mrd. USD).

Bei den Einfuhren bleibt Mexiko wichtigster Handelspartner mit rd. 27,0 Mrd. USD, gefolgt von der EU (24,4 Mrd. USD) und Kanada (22,9 Mrd. USD). Auf Gartenbauprodukte (insb. Obst und Gemüse) entfallen mit rd. 66,2 Mrd. USD fast die Hälfte aller Einfuhren. Weitere bedeutsame Produktgruppen für die Einfuhr sind Zucker und tropische Erzeugnisse (rd. 23,1 Mrd. USD) sowie tierische Erzeugnisse (17,8 Mrd. USD).



Quelle: <https://www.ers.usda.gov/topics/international-markets-us-trade>

Agraraußenhandel mit der EU und Deutschland

Die USA exportierten 2018 landwirtschaftliche Waren im Wert von 2,64 Mrd. EUR nach Deutschland. Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse waren Schalen- und Trockenfrüchte, Ölfrüchte, Branntwein, Fisch und Fischzubereitungen sowie Rohtabak/Tabakerzeugnisse. Die Importe von Agrargütern aus Deutschland beliefen sich 2018 auf rund 1,89 Mrd. EUR, darunter vor allem alkoholische Getränke, Kaffee, Kakao, Backwaren und Zuckererzeugnisse. Damit verblieben sowohl Exporte als auch Importe in etwa auf dem Vorjahresniveau. Für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft waren die USA 2018 der zweitgrößte Drittlandsmarkt nach der Schweiz. Durch die o.g. zusätzlichen Zölle aufgrund des verlorenen Airbus-WTO-Verfahrens haben sich die Rahmenbedingungen für den bilateralen Agrarhandel allerdings erheblich verschlechtert.

Wichtigste Agrarexporte der USA in die EU und nach Deutschland

Einfuhr aus den USA (in 1.000 €)	EU			D		
	2015	2016	2017	2016	2017	2018
Schalen- u. Trockenfrüchte	2.906.799	2.575.481	2.444.829	836.826	840.666	840.668
Ölfrüchte	1.986.581	2.215.477	1.989.271	545.085	658.876	751.784
Branntwein	838.222	779.571	861.845	301.781	276.988	244.733
Fisch u. -zubereitungen	989.779	995.792	927.681	187.316	198.911	167.227
Rohtabak u. -erzeugnisse	379.283	279.940	282.077	128.481	142.024	106.882
Wein	510.308	459.628	448.542	89.545	96.928	77.649
Fleisch und Fleischwaren	263.790	200.542	196.693	52.768	47.595	48.579
Milch u. -erzeugnisse ohne Butter u. Käse	67.594	75.566	72.953	32.527	21.770	32.061
Pflanzl. Öle und Fette	219.567	262.968	293.274	27.342	32.979	34.296
Obstzubereitungen u. – konserven	116.592	95.564	99.059	23.826	24.521	29.029

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Statistisches Bundesamt

Wichtigste Agrarimporte der USA aus der EU und aus Deutschland

Ausfuhr in die USA (in 1.000 €)	EU			D		
	2015	2016	2017	2016	2017	2018
Alkoholische Getränke insgesamt	8.585.300	8.930.097	9.232.906	358.792	297.022	277.985
• Bier	1.468.219	1.414.608	1.356.359	147.790	87.852	77.345
• Wein	3.274.760	3.440.979	3.728.506	110.322	111.583	104.659
• Branntwein	3.842.321	4.074.510	4.148.041	100.680	97.587	95.981
Kaffee	386.142	425.482	439.392	296.300	309.196	276.445
Kakao u. -erzeugnisse	621.433	749.863	757.135	144.179	157.935	149.780
Backwaren	916.201	999.703	1.107.176	109.558	119.545	139.234
Zucker, -erzeug., -rüben	267.805	322.281	303.292	95.183	118.484	137.949
Fisch und -zubereitungen	590.973	635.945	781.123	75.499	113.291	112.355
Getreideerzeugnisse, ohne Reiserzeugnisse	148.695	165.259	201.560	61.968	61.729	69.705
Kleie u. Abfallerz. z. Vieh- fütterung	234.597	232.581	286.755	50.613	60.812	70.244

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Statistisches Bundesamt

Rahmenbedingungen für Exporte in die USA

Lebensmittelsicherheit und –kennzeichnung

Seit Inkrafttreten des *Food Safety Modernisation Acts* (FSMA) im Jahr 2011 unterliegen alle Lebensmittel, die in die USA eingeführt werden, verschärften US-Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit. Für bestimmte Nahrungsmittel (z. B. Käse, Thunfisch, Zucker und zuckerhaltige Waren) gelten mengenmäßige Beschränkungen (Lizenzpflicht). Für viele Produkte sind Tier- und Pflanzengesundheitszeugnisse sowie die Registrierung der exportierenden Betriebe erforderlich. Besondere Genehmigungspflichten gelten für Fleisch, Fleischwaren und Eiprodukte, für die der FSIS zuständig ist (s. o.). Neben den Zertifikaten ist die Anerkennung der deutschen Veterinärkontrolle erforderlich. Für Lebewiehe und Pflanzen gelten gesonderte Regelungen des APHIS. Die technischen Verhandlungen über den Import von Äpfeln aus Deutschland und anderen EU-Staaten sind seit längerem abgeschlossen. Die politische Genehmigung ist allerdings noch nicht erfolgt.

Kennzeichnungsbestimmungen müssen sehr genau beachtet werden, andernfalls wird die Ware nicht zur Einfuhr zugelassen. Die Kennzeichnung muss auf Englisch erfolgen; zusätzlich können Spanisch und/oder andere Sprachen verwendet werden, solange die US-Schriftgrößen und sonstige Vorschriften eingehalten werden. Verstöße gegen Kennzeichnungsregelungen können bei der FDA dazu führen, dass nicht der Importeur, sondern der Hersteller auf die Liste der besonders genau zu überwachenden Wirtschaftsbeteiligten gesetzt wird, wenn der FDA der *importer of record* nicht bekannt ist. Auf diese Weise können auch unbescholtene Importeure oder Hersteller in Schwierigkeiten geraten, wenn sie Ware in die USA importieren möchten.

Lebensmittelfarbstoffe müssen von der FDA zugelassen worden sein; für alle anderen Zusatzstoffe gilt, dass sie dem GRAS-Kriterium (*Generally Recognized As Safe*) genügen müssen. Vereinfacht gesagt erhält ein Zusatzstoff den Status GRAS, wenn mindestens drei *peer reviewed* wissenschaftliche Untersuchungen seine Unbedenklichkeit bestätigen.

Lebensmittelhersteller, -verpacker, -distributoren und -lagerbetreiber (Importeure zählen zu den Distributoren) müssen sich alle zwei Jahre zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember bei der FDA erneut registrieren. Ohne gültige Registrierung kann keine Einfuhr erfolgen. Abhängig vom Transportmittel muss die Ware bis zu fünf Tage vor der Einfuhr sowohl beim Zoll als auch bei der zuständigen Lebensmittelkontrollbehörde angemeldet werden.

2018 haben die Beanstandungen bei Holzverpackungen (ISPM 15) auf Grund von Schädlingsbefall zugenommen. Es ist deshalb sehr darauf zu achten, dass die Verpackungen vor dem Export gründlich auf Schädlingsbefall bzw. Symptome kontrolliert werden. Zurückweisungen und evtl. Strafen können sehr kostspielig sein.

Es empfiehlt sich, Änderungen im Bereich des Lebensmittelsicherheitsrechts aufmerksam zu verfolgen. Aktuelle Informationen über temporäre Quoten, Sonderbestimmungen etc. können jederzeit bei den Deutsch-Amerikanischen Handelskammern und verbindlich im *Office of Trade Compliance & Quotas* des *US Customs Service* eingeholt werden. Einen guten Einstieg in die Importbestimmungen bietet das Einfuhrhandbuch des US-Zolls. Die Anschriften dieser Einrichtungen finden sich im Anhang.

Chancen und Risiken

Der Lebensmittelmarkt bietet deutschen Unternehmen durchaus Chancen, sowohl beim Export als auch im Land selber. Mehrere europäische Mitgliedstaaten konnten sich in einzelnen Segmenten durchaus erfolgreich behaupten.

Seit Juni 2017 ist der deutsche Discounter Lidl in den USA vertreten, während Aldi schon seit 40 Jahren sein Filialnetz in den USA ausbaut. In den nächsten Jahren soll Medienberichten zufolge die Anzahl der Läden auf 2.500 ansteigen.

Damit würde Aldi seine Platzierung unter den Spitzenreitern im Lebensmittelhandel weiter ausbauen. Das Unternehmen plant den Ausbau der Biosparte und bietet in den USA die Möglichkeit der online-Bestellung sowie der Lieferung frei Haus an. Bis 2025 sollen alle Verpackungen wiederverwertbar oder kompostierbar sein.

Die Rahmenbedingungen für Lebensmittelhersteller und -importeure bleiben jedoch mitunter schwierig. Die USA galten lange als Musterland der unbeschränkten unternehmerischen Betätigungsmöglichkeit. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Bild jedoch geändert. Aufgrund umfangreicher und manchmal unübersichtlicher Regelungen ist es ratsam, mit einem Fachkundigen vor Ort zusammenzuarbeiten, um nicht plötzlich vor unerwarteten rechtlichen Herausforderungen zu stehen.

Die USA sind ein Land mit einer langen Rechtstradition, die weitgehend im angelsächsischen Fallrecht wurzelt. Die Rechtssicherheit ist hoch, allerdings sind Details und Verfahren anders als in Deutschland geregelt. Bei Streitigkeiten führen die Beteiligten in der Regel eine gütliche Einigung herbei, um Zeit und Kosten zu sparen.

Wie bei jedem Export gilt es, das Wechselkursrisiko zu beachten. Der Dollarkurs ist erheblichen Schwankungen ausgesetzt.

Die neue Lebensmittelgesetzgebung von 2011 (s. o.) ist ein wichtiger Faktor. Mit ihr wurde für Exporteure in die USA die Notwendigkeit implementiert, einen amerikanischen Importeur als Partner zu haben. Weitere enthaltene Regelungen sind in der EU bereits etabliert: Die Verantwortung für die Sicherheit von Lebensmitteln liegt beim Hersteller und nicht bei der Lebensmittelsicherheitskontrolle. Hersteller müssen Lebensmittel anhand der HACCP-Prinzipien vorbeugend vor schädlichen Einflüssen schützen, Kontrollen müssen risikoorientiert erfolgen etc. Die Dokumentationspflichten sind im US-Recht etwas anders geregelt als im EU-Recht. Einige Dokumente müssen in englischer Sprache vorgelegt werden. Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen waren einige Erleichterungen erwartet worden. Unter anderem versprach man sich eine nachhaltige Entlastung deutscher und anderer EU-Exporteure im Bereich sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen. Durch das neue Verhandlungsmandat der EU vom 15. April 2019 sind die früheren TTIP Verhandlungsdirektiven allerdings obsolet geworden. Es bleibt abzuwarten, ob die zuvor beabsichtigten Erleichterungen auch im Rahmen der Verhandlungen auf Basis des neuen EU-Mandats umgesetzt werden können.

Förderung deutscher Agrarexporte

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft bestrebt, den Produkten deutscher Unternehmer den Weg ins Ausland zu erleichtern. Im Auftrag des BMEL führen die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern Geschäftsreisen und Markterkundungsreisen durch, die für deutsche Unternehmen gute Gelegenheiten bieten, den Markt und seine Infrastruktur kennenzulernen sowie erste Handelskontakte zu schließen. Darüber hinaus bietet der deutsche Gemeinschaftsstand des BMEL bei den größten und führenden Messen in Nordamerika, der *Winter Fancy Food Show* und der *Summer Fancy Food Show*, eine exzellente Gelegenheit für alle deutschen Lebensmittelexporteure, Kunden im Einzelhandel und in der Gastronomie zu finden.

Messen

Die Messelandschaft im Agrarbereich, der Forst- und Holzwirtschaft sowie im Gartenbau ist in den USA sehr vielfältig. Angesichts der Größe des Landes handelt es sich jedoch überwiegend um regionale Veranstaltungen, die deshalb auch nur eine - im Vergleich zu Leitmessen in DEU - geringe Besucherzahl vorweisen können.

Die beiden wichtigsten Messen im Bereich Agrar & Ernährung sind die *Winter Fancy Food Show* in San Francisco, Kalifornien, sowie die *Summer Fancy Food Show* in New York City. Bei der *Summer Fancy Food Show* handelt es sich um eine bekannte, seit 1955 jährlich stattfindende Fach- und Publikumsmesse für Nahrungs- und Genussmittel. Mehr als 1.400 Aussteller aus 30 Ländern informieren über die neuesten Produkte aus dem breiten Spektrum aktueller Lebensmittelrends. Die Messe zieht jährlich viele Handelspartner, darunter Einkäufer von Ketten wie Costco, Macy's, Whole Foods Market und Trader Joe's (Aldi Nord) an. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Lebensmittel, Getränke und Spezialitäten, Nahrungsmittel aus ökologischem Anbau usw. Deutschland ist seit vielen Jahren mit einem eigenen Stand vertreten. Auf Grund der Hochpreisregion San Francisco ist die Teilnahme für kleinere Anbieter in Eigenregie nicht zu empfehlen.

Übersicht über die wichtigsten Messeveranstaltungen in den USA:

Nr.	Name	Branche	Zeitraum	Ort	URL
Ernährungswirtschaft					
1	Winter Fancy Food Show	Nahrungsmittel und Getränke	17.-21.01.2021	San Francisco, CA	http://www.specialtyfood.com/fancy-food-show/winter-fancy-food-show/
2	Vinexpo	Getränke	03.-04.02.2021	New York City, NY	https://www.vinexponeewyork.com/
3	Seafood Expo North America	Fischereiprodukte	14.-16.03.2021	Boston, MA	https://www.seafoodexpo.com/north-america/2021-details/
4	Natural Products Expo West	Organische und natürlich hergestellte (Bio)-Lebensmittel; Gesundheitsnahrungsmittel	02.-06.03.2021	Anaheim, CA	https://www.expowest.com/en/exhibitor-resources/exhibit-in-2021.html
5	National Restaurant Association, Restaurant, Hotel-Motel Show	Gastronomie	22.-25.05.2021	Chicago, IL	https://www.nationalrestaurantshow.com/
6	NCA Sweets & Snacks Expo	Süßwaren und Snacks	24.-27.05.2021	Chicago, IL	https://sweetsandsnacks.com/exhibitors/
7	United States Trade Tasting	Getränke	25.-26.05.2021	New York City, NY	www.usatradetasting.com
8	Summer Fancy Food Show	Nahrungsmittel und Getränke	27.-29.06.2021	New York City, NY	https://www.specialtyfood.com/shows-events/summer-fancy-food-show/
9	Natural Products Expo East	Organische und natürlich hergestellte (Bio)-Lebensmittel; Gesundheits-nahrungsmittel	22.-25.09.2021	Philadelphia, PA	http://www.expoeast.com

Landwirtschaft, Landtechnik, Tierzucht und -produktion					
10	IPP Expo - International Production and Processing Expo	Fleischproduktion, Tierfutter	26.- 28.01.2021	Atlanta, GA	http://ippexpo.com
11	National Farm Machinery Show	Landmaschinen	10.- 13.02.2021	Louisville; KY	http://www.farmmachineryshow.org/
12	San Antonio Rodeo & Stock Show	Tierzucht	11.-28.02.2021	San Antonio, TX	https://www.sarodeo.com/?1_route=/client-embeds/san-antonio-stock-2020/1/1/_/&
13	Houston Livestock Show and Rodeo	Tierzucht	02.-21.03.2021	Houston; TX	https://www.rodeohouston.com/
14	World Pork Expo	Tierzucht, Fleischwaren	09.-11.06.2021	Des Moines, IA	http://www.worldpork.org/
15	Farm Progress Show	Landmaschinen, Pflanzenbau, landw. Dienstleistungen	31.08.- 02.09.2021	Decatur, IL	https://www.farmprogressshow.com/en/about/future-show-dates.html
16	World Dairy Expo	Milchwirtschaft	28.09.- 02.10.2021	Madison, WI	http://www.worlddairyexpo.com/
17	Sunbelt Agricultural Exposition	Landmaschinen, Pflanzenbau, landw. Dienstleistungen	19.- 21.10.2021	Moultrie, GA	http://sunbeltexpo.com/
18	Oklahoma City Farm Show	Landwirtschaft	noch nicht terminiert	Oklahoma City, OK	https://www.showsbee.com/fairs/Oklahoma-City-Farm-Show.html
Gartenbau					
19	Cultivate - An AmericanHort Experience	Gartenbau	noch nicht terminiert	Columbus, OH	https://www.americanhort.org/
Forstwirtschaft, Holz und nachwachsende Rohstoffe					
20	Building Energy		noch nicht terminiert	Boston, MA	https://nesea.org/

Quelle: Deutsche Botschaft WA DC

Ausblick

Eine entscheidende Rolle für die weitere Ausrichtung der U.S. Agrarpolitik wird der Ausgang der Wahlen im November 2020 spielen. Die Loyalität der Farmer und Rancher zur Politik von Präsident Trump ist nach wie vor groß, nicht zuletzt aufgrund der großzügigen Hilfsprogramme zur Bewältigung der lang anhaltenden Handelsstreitigkeiten und der Coronakrise. Es ist allerdings zu erwarten, dass solche ad hoc Zahlungen in den nächsten Jahren zurückgefahren werden müssen, nachdem sie in den Jahren 2018 bis 2020 einen Höchststand erreicht haben. Dies setzt die Branche einem verschärften Wettbewerb aus und könnte den Ruf nach einem größeren Schutz des Inlandsmarktes befördern. Dies würde dann auch die Chancen für Importeure beeinflussen.

Kontakte

Deutsche Botschaft Washington DC

Embassy of the Federal Republic of Germany
4645 Reservoir Road NW
Washington, DC 20007
Tel.: +1(202) 298-4000

Ansprechpartner:

Dr. Markus Brill
Tel.: +1 (202) 298-4347
Fax: +1 (202) 298-4386
E-Mail: la-1@wash.auswaertiges-amt.de

Hermann Huckert

Tel: +1 (202) 298-4349
Fax: +1 (202) 298-4386
E-Mail: la-10@wash.diplo.de

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland

Embassy of the United States Berlin
Pariser Platz 2
10117 Berlin
Federal Republic of Germany
Tel.: +49 30 83050

German Foods North America

719 Sixth Street NW
Washington, DC 20001
Tel.: +1 800 881 6419
Email: info@germanfoods.org
www.germanfoods.org

Ansprechpartner:

Arnim von Friedeburg
Managing Partner
Email: friedeburg@germanfoods.org
Ihr Ansprechpartner für kooperative Promotions-
und Handelsfragen

Eurofoods Regulatory Advisors, LLC

42 Lehigh Lane
Hicksville, NY 11801-3313
Tel.: (516) 433-4864
Fax: (516) 433-0637
www.eurofoodsreg.com

Ansprechpartner:

Margaret Eckert
President
Email: eckert@eurofoodsreg.com

Deutsche Außenhandelskammern (AHK USA)

German American Chamber of Commerce, Inc.
80 Pine Street, 24th Floor
New York, NY 10005
Tel.: +1 (212) 974-8830
Email: info@gaccny.com
www.gaccny.com

German American Chamber of Commerce of South- ern United States, Inc.

1170 Howell Mill Road, Suite 300
Atlanta, GA 30318
Tel.: +1 (404) 586-6800
Fax: +1 (404) 586-6820
Email: info@gaccsouth.com
www.gaccsouth.com

German American Chamber of Commerce of the Midwest, Inc.

321 North Clark, Suite 1425
Chicago, IL 60654
Tel.: +1 (312) 644-2662
Fax: +1 (312) 644-0738
Email: info@gaccom.org
www.gaccmidwest.org

German American Chamber of Commerce of the Southern United States, Inc., Texas Office

1900 West Loop S., Ste 1550
Houston, TX 77027
Tel.: +1 (832) 384-1200
Fax: +1 (404) 586-6820
Email: info@gacctexas.com
www.gaccsouth.com

German American Chamber of Commerce, Inc.

Philadelphia Branch

200 S. Broad Street Suite 700
Philadelphia, PA 19102
Tel.: +1 (215) 665 - 1585
Email: admin@gaccphiladelphia.com
www.gaccphiladelphia.com

German American Chamber of Commerce, Inc.

Office for the Western United States

101 Montgomery Street, Suite 1900
San Francisco, CA 94104
Tel.: +1 (415) 248-1240
Fax: +1 (415) 248-7800
Email: info@gaccwest.com
www.gaccwest.com



Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, DC
Foto: Hermann Huckert

Anhang

Nützliche Links im Internet

Einfuhrbestimmungen des **FSIS**:

<http://www.fsis.usda.gov/wps/portal/fsis/topics/international-affairs/importing-products>

Einfuhrbestimmungen der **FDA**:

<https://www.fda.gov/food/guidance-regulation-food-and-dietary-supplements/food-imports-exports>

Hinweise des **APHIS** und Formulare für den Import von Pflanzen / Produkten unter phytosanitären Gesichtspunkten:

<https://www.aphis.usda.gov/aphis/ourfocus/importexport>

CBP: <https://www.cbp.gov/trade>

Einfuhrhandbuch des US-Zolls:

<https://www.cbp.gov/trade/rulings/directives-handbooks>

US-Zolltarif: <https://www.cbp.gov/travel/international-visitors/kbyg/customs-duty-info>

TTB: <https://www.ttb.gov/labeling/colas>

Germany Trade & Invest bietet Informationen zu Wirtschaftsdaten der USA:

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/weltkarte/amerika/usa-118882>

Congressional Budget Office: <https://www.cbo.gov/>

U.S. Department of Agriculture (USDA): <https://www.usda.gov/>

USDA Agricultural Projections to 2029: <https://www.ers.usda.gov/publications/pub-details/?pubid=95911>

Bureau of Economic Analysis: https://apps.bea.gov/iTable/index_nipa.cfm

National Health and Nutrition Examination Survey: <https://www.cdc.gov/nchs/nhanes/index.htm>

The State of Obesity: <https://stateofchildhoodobesity.org/adult-obesity/>

Messen (Auswahl):

Winter Fancy Food Show/ Summer Fancy Food Show:

<https://www.specialtyfood.com/fancy-food-show/>

Natural Products Expo West:

<https://www.expowest.com/en/exhibitor-resources/exhibit-in-2021.html>

Sweet & Snacks Expo:

<http://www.sweetsandsnacks.com/>

International Dairy Deli Bakery Association:

<https://www.iddba.org/iddba-show/about/iddba2021>

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
53123 Bonn

BEZUGSQUELLE ANSPRECHPARTNER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Abteilung 6 – EU-Angelegenheiten, Internationale Zusammenarbeit,
Fischerei
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

STAND

August 2020

UMSCHLAGGESTALTUNG/DRUCK

BMEL

BILDNACHWEIS

Christin Lola/stock.adobe.com

TEXT

Dr. Markus Brill und Hermann Huckert,
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Washington, DC

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben. Sie darf
nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen
eingesetzt werden.**

Weitere Informationen unter

www.bmel.de

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

www.agrarexportfoerderung.de

